

## Bildungs- und Jugendpolitik

BERND JANSSEN

Bildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft ist seit eh und je bestimmt durch die beiden Pole berufliche Bildung, in der vertraglichen Kompetenz der Gemeinschaft, und allgemeine Bildung, in der Kompetenz der Mitgliedstaaten, so jedenfalls die reine Lehre. Die Realität allerdings, und das heißt, die unterschiedlichen Interessen der Mitgliedstaaten, verwischt diese saubere Abgrenzung mehr und mehr. Wenn es denn sein soll, wird unter der Hilfskonstruktion der berufsbildenden Seite der allgemeinen und auch der Hochschulbildung oder unter der Bedeutung für besondere, sozial definierte Gruppen Allgemeinbildung mit in die Gemeinschaftsverhandlungen einbezogen. Dabei entspricht der inhaltlichen die formale Hilfskonstruktion einer "Zusammenarbeit" im Bildungswesen, die das intergouvernementale Element gegenüber dem Gemeinschaftselement hervorhebt und sich in der "gemischten Formel" vom "Rat und den im Rat vereinigten Ministern für das Bildungswesen" niederschlägt.

### *Auf dem Weg zur flächendeckenden Politik*

Bei der bei weitem überwiegenden Zahl der Themen, seien sie allgemein, seien sie berufsorientiert, handelt es sich dann um Bildung in Europa, will sagen, um Themen, die in jedem Fall für die einzelnen Bildungssysteme von Bedeutung sind, ob mit oder ohne Europäische Gemeinschaft. Das können der Übergang von der Schule ins Erwerbsleben sein oder die Eingliederung von behinderten Kindern in die Normalschule, Fragen einer beruflichen Grundbildung ebenso wie der "Kampf" gegen das Schulversagen. In diesem Bereich unterscheidet sich die Materie in nichts von der, die auch in anderen intergouvernementalen Formen der Zusammenarbeit im Bildungswesen, wie dem Europarat oder der UNESCO, angesprochen werden kann und tatsächlich angesprochen wird. Stärker an die Existenz der Gemeinschaft sind Themen gebunden, die die Mobilität der Gemeinschaftsbürger betreffen. Hierzu gehört die eher formal zu diskutierende Anerkennung von Hochschuldiplomen und berufsbefähigenden Abschlüssen ebenso wie die Gleichstellung von Studenten aus einem anderen Mitgliedstaat mit inländischen Studenten, wozu es inzwischen eine ganze Sammlung von Rechtsprüchen nach Gemeinschaftsrecht gibt. Unter dem Stichwort Mobilität findet sich dann auch die ganze Palette der alten und neuen Austausch- und grenzüberschreitenden Förderprogramme im Bildungs- und Jugendbereich. Schließlich gibt es in der Liste noch die Thematik, die unmittelbar mit der politischen Realität der Euro-

päischen Gemeinschaft verbunden ist: die europäische Dimension im Bildungswesen, wie sie der Rat und die im Rat vereinigten Minister in einer Entschließung 1988 festgeschrieben haben. Diese europäische Dimension kann man mit einem etwas älteren Konzept auf den Begriff der Erziehung zum Gemeinschaftsbürger bringen, also eine Art europäischer politischer Bildung.

Für alle diese Bereiche haben Kommission und Rat in den vergangenen Jahren mit zahlreichen Entscheidungen, Programmen und Instrumenten, wenn auch nicht sehr kohärent, den Grund gelegt für eine flächendeckende Arbeit. Dabei stecken bisher allerdings inhaltlich die europäische Dimension und formal der Bildungsbereich Schule noch deutlich in den Anfängen. Die Gründe hierfür liegen in den ideologischen Vorbehalten einiger Regierungen einmal gegenüber einer politischen Union und zum anderen gegenüber dem "Hineinregieren" der Kommission in den Bildungsbereich – hier steht die Bundesrepublik Deutschland an erster Stelle. Die aktuellen Diskussionen greifen daher zum einen den Gedanken der Zusammenführung der bisherigen Ansätze unter einer mittelfristigen Globalperspektive auf, zum anderen vertiefen und verbreitern sie die existierenden Initiativen. Wie immer sind diese Diskussionen überlagert von aktuellen Bewegungen der allgemeinen Europapolitik und zwar für den größeren Teil des Jahres 1989 insbesondere von der Vorbereitung auf den Binnenmarkt und den Beitrag der Bildung dazu und dann von der Entwicklung in Mittel- und Osteuropa, vor allem auch unter dem Aspekt der Federführung der Kommission für die Hilfsaktionen der Gruppe der 24 im Rahmen des PHARE-Programms für Polen und Ungarn und seiner Ausweitung auf die anderen Länder.

#### *Mittelfristige Leitlinien: der Bericht der Taskforce*

Der Gesichtspunkt der Zusammenführung und der Konsolidierung der vorhandenen und zu erwartenden Aktivitäten im Bereich "Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend", wie dieses Arbeitsfeld jetzt im Rahmen der Kommission bezeichnet wird, drückt sich zum einen darin aus, daß er aus der Generaldirektion V, Soziale Angelegenheiten, herausgelöst und einer eigenen "Taskforce" in direkter Zuordnung zum Kabinett des zuständigen Mitglieds der Kommission, Frau Vasso Papandreou, zugeschrieben wurde, zum anderen hat eben diese Taskforce im Juni 1989 mittelfristige Leitlinien für ihre Arbeit vorgelegt<sup>1</sup>. Bestimmt sind diese Leitlinien, wie alle Dokumente im Bildungssektor, von der politischen Sensibilität der Materie zwischen nationaler Kompetenz und gemeinschaftlicher Aktivität. Daher werden als übergeordnete Prinzipien Zusammenarbeit und Konvergenz der Bildungssysteme bei gleichzeitiger Wahrung des "Reichtums" durch Verschiedenheit ebenso betont wie die Rolle der Gemeinschaft als Katalysator und Koordinator strikt nach dem Subsidiaritätsgedanken. Allerdings wird die eigene Zuständigkeit der Kommission betont durch den Hinweis auf Art. 128 EWG-Vertrag, der die Aufstellung "allgemeiner Grundsätze zur Durchführung einer gemeinsamen Berufsbildungspolitik" beinhaltet. Gleich-

zeitig werden die Schaffung des Binnenmarktes, seine sozialen Auswirkungen und die Bedeutung der "Entwicklung von Humanressourcen" – also Ausbildung – in diesen Zusammenhang gestellt. Die wichtigsten Ziele, die genannt werden, sind zum Teil eher exemplarisch und weniger als überdauernde Leitziele einer kohärenten Politik zu verstehen. So wird etwa "ein Europa hoher Qualitätsstandards" gefordert, "in dem die Fertigkeiten, die Kreativität und die Dynamik der Menschen durch Engagement für lebenslanges Lernen entwickelt werden". Es geht im gleichen Abschnitt weiter mit der Chancengleichheit beim Zugang zu Bildungsangeboten während des ganzen Lebens und mit dem Kampf gegen das Schulversagen und gegen den Mangel an Grundfertigkeiten bei "zahlreichen" Schulabgängern. Hinzu kommt das Ziel, "Verfahren zu entwickeln, damit in den Mitgliedstaaten Reformen und Umstrukturierungen der Bildungssysteme in voller Kenntnis der Erfahrung anderer Mitgliedstaaten geplant werden können, und damit, wo das angebracht ist, die Kooperation der Systeme erleichtert wird"; und schließlich der Aspekt der europäischen Dimension.

Schwerpunkte bis 1992 sind zum einen die Aktivitäten unter dem Aspekt der Freizügigkeit mit der Anerkennung von Berufsabschlüssen und beruflichen Befähigungsnachweisen, mit der Anerkennung der akademischen Diplome und (Hochschul-)Studienzeiten und die Anwendung von Artikel 48 EWG-Vertrag auf die Mobilität der Lehrkräfte, die dem freien Dienstleistungssektor zugerechnet werden und nicht dem Vollzug hoheitlicher Aufgaben. Unter dem Aspekt der beruflichen Aus- und Weiterbildung stehen die Entwicklung des ländlichen Raumes durch die Vermittlung neuer beruflicher Qualifikationen für die betroffene Bevölkerung, die Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwerbsleben mit einer mindestens zweijährigen Vollzeitberufsausbildung für alle, die dies anstreben, und die ständige allgemeinbildende und berufliche Weiterbildung.

Im Bereich der Hochschule wird das ERASMUS-Programm ausgeweitet, die interdisziplinäre Lehre und Forschung über EG-bezogene Themen ("Professoren-Pool") und die (Hochschul-)Bildungsplanung und -forschung verstärkt. Bei der Bildung und Ausbildung für den technologischen Wandel werden die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft verbessert, Ausbildung und Umschulung zum Erwerb neuer Qualifikationen intensiviert und neue Technologien als Lerninhalt wie als Lerninstrument in der Pflichtschule verstärkt. Das COMETT-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich und das EURO-TECNET-Programm zur Einführung neuer Technologien in die Berufsbildung werden hierfür ausgebaut. Unter dem Aspekt der qualitativen Verbesserung der Bildungssysteme durch Zusammenarbeit werden die wechselseitigen Informationen und der Abgleich bei der Bildungsplanung und -organisation durch die Weiterentwicklung des EURYDICE-Informationsnetzes und die Ausweitung des ARION-Programms für Studienbesuche von Bildungsfachleuten vorgesehen.

Im Bereich des Fremdsprachenunterrichts und der fremdsprachlichen Ausbildung geht es um die Durchführung des LINGUA-Programms<sup>2</sup>, um die verstärkte Förderung der weniger verbreiteten Sprachen, um ergänzende Aktivitäten im

Bereich der Länderkunde vor allem auch durch schulischen Austausch, der hier untergeordnet wird, da er als eigenständige Aktivität noch nicht akzeptiert ist, aber dennoch für erforderlich gehalten wird. Des weiteren sollen die Erfahrungen an den Europaschulen für andere Schulen mit stärker interkultureller Orientierung verstärkt verfügbar gemacht werden. Im Jugendaustausch schließlich geht es um die Fortführung der Aktivitäten bei dem Austausch junger Arbeitnehmer – 1989 knapp über 3.000 Teilnehmer<sup>3</sup> –, um die Fortführung des Austauschprogramms "Jugend für Europa", das sein erstes Praxisjahr mit über 20.000 Teilnehmern hinter sich hat, und um den Schüler- und Lehreraustausch in der Sekundarstufe, der gerade erst in der Planungsphase ist. Bis Ende 1990 soll im übrigen ein Konzept vorgelegt werden, das die verschiedenen Aktivitäten und Programme überschaubar zusammenführt<sup>4</sup>.

#### *Die bildungspolitischen Themen im Ministerrat*

Der Rat und die im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen haben sich auf ihrer Sitzung im Oktober 1989 unter französischem Vorsitz diese mittelfristigen Perspektiven zu eigen gemacht und ihre Ziele für die nächsten fünf Jahre zusammengefaßt unter den Schlagworten vom multikulturellen Europa, Europa der Mobilität, Europa der Ausbildung für alle, Europa der Kompetenzen und weltoffenes Europa. In der Detailarbeit, die im Dezember 1989 und im Mai 1990 mit Ratssitzungen fortgesetzt wurde, ging es um das ERASMUS-Programm, dessen zweite Auflage von 1990 bis 1994 anstand und die mit einem Mittelbedarf von 192 Mio. ECU in den ersten drei Jahren ausgewiesen ist. Das EP hat erheblich zu dem kontinuierlichen Zuwachs an Finanzen für ERASMUS beigetragen, das im Studienjahr 1989/90 etwa 25.000 Studenten im Austausch unterstützt. Dies bedeutet eine Verdopplung der Studentenmobilität, wenn auch noch weit entfernt von dem Richtwert, 10% aller ca. 6 Mio. Studierenden zu erfassen. Die Erweiterungen in ERASMUS II beziehen sich vor allem auf eine mehrjährige Förderung von interuniversitären Kooperationsprogrammen (ICPs), die Finanzierung der sprachlichen Vorbereitung, die Ausdehnung der Mindestförderungsdauer von drei auf sechs Monate, die Reservierung von "Interventionsmitteln" für bisher zu wenig beteiligte Länder und Fächer und die Förderung "innovativer Formen" der Hochschulzusammenarbeit.

Wie ERASMUS II war auch COMETT II für 1990 bis 1994 mit einem Finanzaufwand von ca. 200 Mio. ECU neu festzuschreiben. Die herausragende Änderung besteht darin, daß COMETT-Projekte jetzt auch für Teilnehmer aus den EFTA-Staaten offenstehen, die allerdings den zusätzlichen Finanzbedarf durch eigene Beiträge decken müssen. Die EG-Mittel dürfen nur für Projekte in Anspruch genommen werden, an denen Partner aus den EG-Staaten beteiligt sind. Weitere Detailpunkte der Ratsarbeit waren die berufliche Erstausbildung, die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in das allgemeine Bildungs-

system und der "Kampf" gegen das Schulversagen, Punkte, die in die intergouvernementale Zusammenarbeit der nationalen Regierungen einzuordnen sind.

Institutionell wird eine neue Ebene der bildungspolitischen Diskussion installiert: Regelmäßige Sitzungen höherer Beamter, die die politischen Entscheidungen ihrer Länder vertreten und so die wechselseitige Kenntnisnahme der Bildungspolitiken reibungsloser sichern können, sollen neben den Ausschuß (der Administratoren) für Bildungsfragen und die fachlichen Arbeitsgruppen treten. Dies entspricht am ehesten dem Bedarf der Mitgliedstaaten, die ihre Bildungssysteme zur Zeit engagiert weiterentwickeln und reformieren. Schließlich ging auch die Öffnung der mittel- und osteuropäischen Staaten nicht spurlos an der europäischen Bildungspolitik vorüber: Bildung und Ausbildung bekommen eine besondere Bedeutung zugeschrieben für die Unterstützung der dort eingeleiteten Reformen wie auch für die Entwicklung der Beziehungen mit der Gemeinschaft. Die EG will daher mit dem analog zu den bereits bestehenden Programmen im Bildungsbereich neu eingerichteten Programm TEMPUS<sup>5</sup> und mit einer Europäischen Stiftung für berufliche Bildung auf die spezifischen Bedürfnisse in den osteuropäischen Ländern eingehen.

### Anmerkungen

- 1 Mitteilung der Kommission an den Rat. Allgemeine und berufliche Bildung in der Europäischen Gemeinschaft, Mittelfristige Leitlinien 1989–1992. KOM (89) 236 v. 2. 6. 1989.
- 2 Vgl. das Kapitel Bildungspolitik im Jahrbuch der Europäischen Integration 1988/89.
- 3 Zum Austausch junger Arbeitnehmer liegt jetzt erstmals eine fundierte Evaluation vor, die bei der Taskforce der EG-Kommission nachgefragt werden kann.
- 4 Eine Kurzbeschreibung der EG-Programme im Bildungsbereich liegt vor mit: Leitfaden zu den Programmen der Europäischen Gemeinschaft in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Kommission der Europäischen Gemeinschaft, 'Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend'. Brüssel 1989.
- 5 Dieses im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen für Osteuropa entwickelte Programm für Aus-, Weiterbildung und Studienaustausch wurde im Mai 1990 mit einer Laufzeit von 5 Jahren verabschiedet. Für 1990 sind 20 Mio. ECU vorgesehen, zunächst nur für Polen und Ungarn. Vgl. VWD v. 11. 5. 1990.

### Weiterführende Literatur

- De Witte, Bruno (Hrsg.): European Community Law of Education. Bonn 1989.
- Keim, Helmut (Hrsg.): Die europäische Dimension in Unterricht und Schulpolitik. Stuttgart 1989.
- Lenz, Carl Otto: Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs im Bereich des Bildungswesens, in: Europa-Archiv 4 (1989), S. 125–134.
- Weidenfeld, Werner und Melanie Piepensneider: Junge Generation und europäische Einigung. Einstellungen, Wünsche, Perspektiven. Bonn 1990.
- Weidenfeld, Werner und Anita Wolf: Europa '92. Die Zukunft der jungen Generation. Bonn 1990.